

Hinweise zum Referentenentwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (NAGEMI-VwV)

Anhörung der beteiligten Kreise nach § 51 BImSchG

Aktenzeichen: C I 2 – 5025/011-2021.0001

Die Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke (wafg) nimmt im Rahmen der Anhörung der beteiligten Kreise die Möglichkeit wahr, dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) folgende Hinweise zum Referentenentwurf einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift Nahrungsmittel-, Getränke- und Milchindustrie (NAGEMI-VwV) zu übermitteln.

Konkret bitten wir um die Berücksichtigung folgender Hinweise zur Überschrift „5.4.7.34a Anlagen zur Herstellung alkoholfreier Erfrischungsgetränke und von Nektar bzw. Saft aus verarbeitetem Obst und Gemüse“ (vgl. S. 8 sowie ein weiterer Bezug zu dieser Überschrift auf S. 28):

- Der allgemein verwendete rechtstechnische Begriff für unsere Kategorie lautet „Erfrischungsgetränke“ und wird inzwischen ohne den zusätzlichen Bezug „alkoholfrei“ verwendet.
- Zur besseren Nachvollziehbarkeit der hier umfassten Anlagen regen wir zudem eine redaktionelle Änderung in der Überschrift an, die etwa wie folgt umgesetzt werden könnte:
 - Variante 1: „5.4.7.34a Anlagen zur Herstellung **von Erfrischungsgetränken und/oder** von Nektar bzw. Saft aus verarbeitetem Obst und Gemüse“
 - Variante 2: „5.4.7.34a Anlagen zur Herstellung **von Erfrischungsgetränken sowie** von Nektar bzw. Saft aus verarbeitetem Obst und Gemüse“

Berlin, im April 2023

Weiterführende Informationen zur Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg) sind abrufbar unter www.wafg.de. Die wafg ist eingetragen im Lobbyregister beim Deutschen Bundestag unter der Registernummer [R000880](#).